

Antrag an die Vollversammlung der Regionalkonferenz Zürich Nordost

Vollversammlung vom 25. Januar 2014

Reduktion der Einladungsfrist der Unterlagen zur Vollversammlung von 20 auf 14 Tage

Ausgangslage:

Gemäss Art. 3.2.1 lit. d Ziff. 1 des Organisationsreglements sollen die Mitglieder der Regionalkonferenz spätestens 20 Tage im Voraus mit den definitiven Traktanden und den dazugehörigen Unterlagen schriftlich eingeladen werden.

Die damit gemachten Erfahrungen haben aufgezeigt, dass es nur mit grossem Aufwand möglich ist, diese Zeitspanne von 20 Tagen einzuhalten. Zumal die Traktanden an einer vorangehenden Leitungsgruppensitzung bewilligt werden sollen. Zudem beeinträchtigt diese relativ grosse Zeitspanne die Flexibilität.

Die Regionalkonferenz Zürich Nordost ist die einzige, welche eine Einladungsfrist von 20 Tagen hat. Bei den übrigen Regionalkonferenzen beträgt diese Frist 14 Tage.

Antrag an die Vollversammlung der Regionalkonferenz Zürich Nordost:

Die Leitungsgruppe beantragt der Regionalkonferenz folgenden Beschluss:

„Die Einladungsfrist wird von 20 Tagen auf 14 Tage reduziert“.

Das Organisationreglement Art. 3.2.1 lit. d Ziff. 1 ist entsprechend anzupassen.